



## Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren

**Runder Tisch am 18. September 2007**

### **Managementplan „Amphibienhabitate um Neuburg“ FFH-Gebiet 7233-371**



**7233-371 „Amphibienhabitate um Neuburg“ mit**

**7233-371.01 Kammolchvorkommen im Hagenauer Forst**

**7233-371.02 Kreidegrube Galgenberg**

**7233-371.03 Kreidegrube Hütting**

#### **Vorbemerkung**

Das FFH-Gebiet „Amphibienhabitate um Neuburg“ (7233-371) besteht aus vier Teilflächen, die im weiteren Umfeld von Neuburg a. d. Donau vor allem zum Schutz der **Gelbbauchunke** und des **Kammolchs** für das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 gemeldet wurden. In den zurückliegenden Jahren konnte im weiteren Umfeld von Neuburg durchgehend eine stabile, bemerkenswert große Ansammlung der beiden Tierarten festgestellt werden. Die größten und wichtigsten dieser Vorkommen sind für den Fortbestand der beiden Tierarten in der Südlichen Frankenalb von großer Bedeutung. Mit der Meldung im europaweiten Netz Natura 2000 wurden ökologische Qualität und Bedeutung über die Landesgrenze hinaus offensichtlich.

Drei der vier Teilgebiete davon werden in dieser Broschüre vorgestellt. Für das Teilgebiet 7233-371.04 Attenberg fand ein „Runder Tisch“ bereits am 13. November 2006 statt. Für das Teilgebiet 7233-371.03 Kreidegrube Hütting fand eine Veranstaltung zur Bürgerbeteiligung im Oktober 2003 statt.

## 7233-371.01 Kammmolchvorkommen im Hagenauer Forst

### Lage, Größe, Besitzverhältnisse

Das Teil-Gebiet liegt im Hagenauer Forst westlich von Schrobenhausen, innerhalb der Stadtgrenzen. Die Flächengröße beträgt sechs Hektar. Das FFH-Gebiet ist vollständig im Besitz des Staatsforstes.



### Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet wird durch die Große Häsellache im Südosten, einen Weiher mit angrenzenden Seggenrieden, und durch den sogenannten "Exotenwald", einen relativ lichten Mischwald mit einigen fremdländischen Baumarten geprägt. Weiterhin liegt die Kleine Häsellache im Gebiet. Die beiden Weiher sind FFH-Lebensraumtypen (Natürliche Eutrophe Seen). Die vorhandenen Seggenriede und Verlandungsbereiche der Kleinen Häsellache sind nach Art. 13d BayNatSchG geschützt.

Wertgebende Elemente sind insbesondere der große Bestand des **Kammmolches** und die Kleine Häsellache mit hervorragenden Erhaltungszuständen.

Aufgrund der Lage der Weiher in einem großen geschlossenen Waldgebiet, deren fehlender Nutzung und dem zeitweisen Austrocknen sind die Gewässer sehr gute Lebensräume für den **Kammmolch** (Fraßfeinde wie Fische, Libellen- und Käferlarven können sich nicht etablieren). Die isolierte Lage im Wald und das Fehlen weiterer Laichgewässer in der Nähe ist jedoch für die nicht vorhandene Vernetzung mit anderen Vorkommen verantwortlich.

## 7233-371.02 Kreidegrube Galgenberg und 7233-371.03 Kreidegrube Hütting

### Lage, Größe, Besitzverhältnisse

Die lediglich 1 ha große „Kreidegrube Galgenberg“ - liegt nordwestlich von Neuburg/Donau im Stadtgebiet von Neuburg, am Südrand des Naturraumes Südliche Frankenalb. Die Fläche ist im Besitz der Stadt Neuburg. Waldrechte haben die Rechtler von Ried. Das FFH-Teilgebiet „Kreidegrube Hütting“ liegt nordwestlich von Neuburg im Hainberg, in der Gemeinde Rennertshofen. Seine Flächengröße beträgt 10 ha. Die ehemalige Kreidegrube befindet sich im Besitz der Gemeinde Rennertshofen. Die benachbarten Wälder befinden sich in Besitz des Staatsforstes und des Studienseminars Neuburg.

### Gebietsbeschreibung Kreidegrube Galgenberg

Die ehemalige Kreidegrube ist ein tief eingesenkter, stark beschatteter Trichter, der zum Teil mit Wasser gefüllt ist. Der kleine See nimmt etwa die Hälfte des FFH-Gebietes ein. Das Gewässer ist eutrophiert und mit einer dichten Wasserlinsen-Schicht bedeckt.



Aufgrund eines direkt angrenzenden Mischwalds eignet sich die Grube als Fortpflanzungs-, Sommer- und Überwinterungsbiotop des **Kammolchs**.

Ursprünglich kamen zwei Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie vor, nämlich die **Gelbbauchunke** und der **Kammolch**. Nach einer Untersuchung im Jahr 2003, wird angenommen, dass die Gelbbuchunke im FFH-Gebiet selbst nicht mehr vorkommt. Geeignete Kleingewässer sind nicht mehr vorhanden. Die Art ist vermutlich auf andere Gewässer der Umgebung ausgewichen.

Aufgrund fehlender fischereilicher Nutzung, geringer Zerschneidung der Wanderkorridore und guter Vernetzung ist die Kreidegrube ein guter Lebensraum für den **Kammolch**. Außerdem liegt das Habitat in nur 2 km Entfernung zu den Neuburger Donauauwäldern, die wahrscheinlich das größte Kammolchvorkommen in Bayern beherbergen.

### **Gebietsbeschreibung Kreidegrube Hütting**

Bei der Kreidegrube Hütting, in der die **Gelbbauchunke** vorkommt, handelt es sich um eine ehemalige, ursprünglich sehr tief ausgeschachtete Kreidegrube. Das Gelände wurde Mitte der 1990er Jahre verfüllt, vollständig rekultiviert und weitgehend aufgeforstet. Innerhalb des Geländes machen heute Tümpel und Lachen nur eine geringe Fläche aus. Sämtliche dieser Gewässer fallen mehr oder weniger regelmäßig trocken. Auch im direkten Umgriff außerhalb des FFH-Gebietes befinden sich mehrere geeignete Kleingewässer.



Die aktuelle Situation hinsichtlich Vernetzung der aktuellen und potentiellen Laichgewässer ist sehr gut, da im gesamten Hainberg Gelbbauchunkenvorkommen existieren, in engster Nachbarschaft zum FFH-Gebiet. Die Beschaffenheit der im FFH-Gebiet vorhandenen Tümpel und Lachen ist jedoch aufgrund der zu starken Austrocknungsgefahr heute allenfalls als mittelmäßig zu bewerten.

Die Kreidegrube hat viel von ihrer Bedeutung als Laichplatz der Gelbbauchunke verloren. Von der ursprünglichen Bestandsgröße (1991 waren es 1500 Individuen) ist heute nur noch

1/10 vorhanden. In erster Linie ist dafür die Verfüllung mit Rekultivierungsmaßnahmen (Aufforstung) verantwortlich. Eine Gefahr geht von der zunehmenden Verbuschung aus.

Derzeit werden im Hainberg und im östlich benachbarten Galgenberg zahlreiche Kreidegruben betrieben, bei anderen ist die Ausbeutung wie bei Galgenberg und Hütting abgeschlossen, sie wurden aufgelassen oder rekultiviert. Eine Vielzahl weiterer Kreidegruben sind in Planung. Die Fortführung der Abbautätigkeit im weiteren Umfeld der Kreidegruben ist ein entscheidender Faktor für den Erhalt der Art. Um die Gelbbauchunkenbestände zu erhalten, könnte bei der Festsetzung der Rekultivierungsmaßnahmen für neue Entnahmestellen geeignete Maßnahmen getroffen werden (s.u. „Vorschlag Maßnahmen“).



Gelbbauchunke (Foto: F. Gnoth-Austen)



Kammolch (Foto H.-J. Fünfstück)

### Was ist Natura 2000?

In den europäischen Mitgliedstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des **europäischen Biotopverbundnetzes** mit der Bezeichnung „**Natura 2000**“ sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (92/43/EWG FFH-RL) und die **Vogelschutz-Richtlinie** 79/409/EWG (kurz VS-RL). Wesentliche Bestandteile beider Richtlinien sind Anhänge, in denen Arten und Lebensräume sowie einzelne Verfahrensschritte benannt und geregelt werden.

### Zusammenarbeit am Runden Tisch

Die Umsetzung von Natura 2000 ist grundsätzlich Staatsaufgabe. **Zuständig für das Gebietsmanagement ist die Regierung von Oberbayern.** NATURA 2000 bietet dazu im Rahmen des Runden Tisches ein Gesprächsforum, in dem alle Belange – naturschutzfachliche, soziale und ökonomische – eingebracht werden können. Denn: Ob als direkt betroffener Grundeigentümer oder Nutzer, ob Behörden- oder Verbandsvertreter – nur durch gemeinsames Handeln können wir unsere schöne bayerische Kulturlandschaft dauerhaft bewahren.

### Warum ein Managementplan?

Die EU fordert einen guten Erhaltungszustand für die NATURA 2000-Gebiete. Naturschutz- und Forstbehörden erfassen und bewerten dazu im sogenannten Managementplan Lebensräume und Arten und formulieren Vorschläge für zweckmäßige Erhaltungsmaßnahmen. **Für Grundstückseigentümer und Nutzer hat der Managementplan lediglich Hinweisscharakter, er ist nicht rechtsverbindlich. Bei der Nutzung ist allein das Verschlechterungsverbot maßgeblich.** Die Durchführung bestimmter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen.

### **Vorschlag Maßnahmen und Hinweise zum Schutz der Gelbbauchunke**

- Verzicht auf die Rekultivierung (Verfüllung) kleiner Abbaustellen im Wald
- Nichtbefestigung von Erd- und Schlepptwegen
- Anlage besonnener, flacher Kleinstgewässer (regelmäßige Pflege!) wo möglich
- Teilweise Abdichtung bestehender und neugeschaffener Tümpel durch Aufbringung einer 10-15 cm hohen Lehmschicht während der Trockenphase
- Auslichtung der Kiefern-Fichtenwälder (Besonnung erhöhen, neue Fahrspuren schaffen)
- Erhaltung des Astholzes und liegenden Totholzes im Gesamtgebiet

### **Vorschlag Maßnahmen und Hinweise zum Schutz des Kammmolchs**

- Auslichtung der Uferbereiche
- Bei zunehmender Gewässereutrophierung wird die Anlage eines Ersatzgewässers im Galgenberg notwendig werden, um die Kammmolchpopulation zu erhalten.
- Fortführung des Umbaus von Nadelholzforsten in Mischwälder und Erhalt der bestehenden Hecken und Gehölze erhalten

**Schwerwiegende Zielkonflikte lassen sich auf der Grundlage der ausgewerteten und erhobenen Daten aus naturschutzfachlicher Sicht nicht feststellen.** Ein Flächenschutz nach Landesrecht besteht nicht. Eine Unterschutzstellung nach Naturschutzrecht wird nicht empfohlen. Da die öffentliche Hand (Stadt Neuburg, Staatsforst) als Eigentümer über Nutzung und Pflege der Fläche bestimmt, kann der notwendige Schutz der FFH-Anhang-II-Arten Gelbbauchunke und Kammmolch mit relativ wenig Aufwand erreicht werden.

### **Ziel: Erhaltung bzw. Wiederherstellung des guten Zustands der Amphibienhabitats um Neuburg**

Die FFH-Teilgebiete sollen mit Hilfe der oben angegebenen Maßnahmen als Lebensraum für die bedrohte Amphibienarten Gelbbauchunke und Kammmolch erhalten bleiben.

Am Runden Tisch sollen nun die zukünftig nötigen Maßnahmen diskutiert werden.

### **Weitere Informationen:**

Regierung von Oberbayern, Höhere Naturschutzbehörde, Maximilianstr. 39, 80358 München  
Herr Wenisch, Tel: 089/2176-2599, Fax: -2858, E-Mail: [elmar.wenisch@reg-ob.bayern.de](mailto:elmar.wenisch@reg-ob.bayern.de)

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, untere Naturschutzbehörde, Platz der Dt. Einheit 1, 86633 Neuburg a. d. Donau. Herr Geißler, Tel. 08431/57304, E-Mail: [siegfried.geissler@lra-nd-sob.de](mailto:siegfried.geissler@lra-nd-sob.de)

ALF Pfaffenhofen, Herr Oberprieler, Tel. 08452/7206-0  
E-Mail: [wolfgang.oberprieler@alf-ph.bayern.de](mailto:wolfgang.oberprieler@alf-ph.bayern.de)

Weitere Infos zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUGV: [www.natura.bayern.de](http://www.natura.bayern.de)

Link des Bayer. LfU: [www.bayern.de/lfu/natur/natura2000/index.html](http://www.bayern.de/lfu/natur/natura2000/index.html)